

Beiblatt zum Formular LL 1a – Unterlagenverzeichnis

Nachweis zur Eignung des Unternehmens nach § 6 Abs. 3 Nr. 3VOB/A

Inspektion von Abwasserleitungen

Mit Angebotsabgabe und als Nachweis seiner Fachkunde, technischen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Gütezeichen oder Zertifikate einzureichen, dass:

Betrieb, Personal, Gerätschaften und Baustellen durch eine neutrale, unabhängige und fachkundige Zertifizierungsstelle fremdüberwacht werden.

Der Nachweis ist für nachfolgende Beurteilungsgruppen zu führen:

- Ausführungsbereich: I

Inspektion von Abwasserleitungen und –kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken

Im Falle einer Bietergemeinschaft oder bei Einsatz von Nachunternehmern ist der geforderte Eignungsnachweis für alle Beteiligten gleichermaßen zu erbringen.

Dieser Nachweis kann erbracht werden durch eine Bescheinigung der Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und –kanälen e.V. (RAL Gütezeichen Kanalbau) oder durch eine Bescheinigung der Zertifizierung Bau GmbH (Fremdüberwachung Kanalbau) oder einen gleichwertigen Nachweis.

Damit ein Nachweis als gleichwertig anerkannt wird, muss er folgende Voraussetzungen erfüllen

1. Die Zertifizierungsstelle muss durch einen unabhängigen Fachbeirat oder Aufsichtsrat geleitet werden, der paritätisch mit Vertretern von Auftraggebern und Auftragnehmern besetzt ist.
2. Die Überwachung durch die Zertifizierungsstelle mindestens einen Firmenbesuch in zwei Jahren und zwei Baustellenüberprüfungen pro Jahr umfasst.

Die Bieter müssen ferner erklären, dass nach der Erstprüfung mindestens eine einmalige erfolgreiche Neuerteilung des jeweils vorgelegten Eignungsnachweises erfolgt ist.

Ist dies nicht der Fall, müssen die Bieter einen Prüfbericht zur „Erstprüfung“ vorlegen und für die Dauer der Werkleistung mit einer der o.g. Zertifizierungsstellen oder gleichwertigen Zertifizierungsstelle einen Vertrag zur „Fremdüberwachung“ abschließen und die zugehörige „Eigenüberwachung“ durchführen.